

Christine Kiesenhofer  
Bäckerstraße 20 b  
2124 Niederkreuzstetten  
[christinekiesenhofer@aon.at](mailto:christinekiesenhofer@aon.at)

Kreuzstetten, 10. Februar 2026

Marktgemeinde Kreuzstetten  
Bürgermeister Peter Ullmann

Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

### Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorab ein kurzer Rückblick zu den Energieverträgen in der Vergangenheit:

- GR-Sitzung vom 29. März 2016, TOP 16,  
Zum Thema Stromvertrag berichtet GfGR DI (FH) Toifl, dass der Stromvertrag mit der EVN fristgerecht gekündigt wurde.

der Vertrag wurde mit der oekostrom AG geschlossen, an die auch der Strom aus den Windrädern der Windkraft Simonsfeld auf Gemeindegrund geliefert wird

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromvertrag neu – mit ÖKOSTROM eco abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

- in der GR-Sitzung am 4.12.2018, TOP 9, wurde der Stromvertrag erneut mit der oekostrom AG beschlossen

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromvertrag mit Oekostrom eco bis 31.12.2020 abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung  
(GR Flandorfer)

- in der Pandemie wurde der Stromvertrag im Umlaufweg am 15.2.2021, TOP 7 verlängert

Der Stromvertrag mit oekostrom wird bis 31.12.2022 verlängert.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben sich die Strompreise bei allen Anbietern massiv erhöht; in der GR-Sitzung am 20.12.2022, TOP 9, wurde der Stromvertrag mit der oekostrom AG bis 2024 einstimmig beschlossen

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung mit der Fa. Oekostrom zum Tagespreis für das Jahr 2023 in der Höhe von 38,25€cent/kWh und für das Jahr 2024 in der Höhe von €cent 28,62/kWh beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür

- in der GR-Sitzung am 10.12.2024 wurde der Stromliefervertrag lt. GR-Protokoll TOP 3 mit der EVN Netz NÖ geschlossen

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromliefervertrag mit der EVN Netz NÖ als billigst Bieter abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (GR Johannes Gepp)

**gemäß § 7ff IFG ersuche ich Sie**

1. um Übermittlung des Vertrages, der zur Stromlieferung am 10.12.2024 im Gemeinderat beschlossen wurde

1.1. EVN Netz NÖ ist Netzbetreiber und kein Stromlieferant, wie im genehmigen GR-Sitzungsprotokoll als Vertragspartner angeführt ist (Protokoll im Anhang). Wer ist der Vertragspartner des aktuellen Stromliefervertrages?

2. 2016 musste der Vertrag mit der EVN gekündigt werden. Bedarf es auch beim aktuellen Vertrag einer Kündigung bei einem Stromanbieterwechsel? Ein Ende des Vertrages, wie in den Verträgen in der Vergangenheit mit der oekostrom AG, findet sich im GR-Protokoll nicht; wenn eine Kündigung nötig wäre, welche Kündigungsfrist besteht beim aktuellen Vertrag?

Gemäß § 2 IFG ist der Stromliefervertrag eine Information von allgemeinem Interesse für die Gemeindeglieder Kreuzstettens und wird auf meiner Homepage <https://kreuzstettenaktuell.com/> veröffentlicht. Die Windkraft Simonsfeld ist Betreiberin der Windkraftanlagen in Kreuzstetten und wichtiger regionaler Arbeitgeber. Die Gemeinde erhält von der WKS seit 2018 75.000 € jährlich für die 2018 fertiggestellten neuen Windräder, für das geplante Repowering der alten Windkraftanlagen nach Fertigstellung um einiges mehr. Die Windkraft Simonsfeld liefert den Strom an die oekostrom AG und ist an ihr beteiligt. Etliche Bürger\*innen Kreuzstettens sind Aktien- oder Anleihenbesitzer der WKS und haben Interesse an einer guten Geschäftsentwicklung der WKS und der oekostrom AG. Seit dem neuen Bundesvergabegesetz 2018 gilt bei Vergaben vorrangig das Bestbieterprinzip, im Stromanbieter-Check 2026 (Anhang) liegt die oekostrom AG weit vor der EVN.

Ich danke für die Beantwortung meiner Anfrage per Mail innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

Beilagen im Mailanhang:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 10.12.2024
2. Auszug aus dem Stromanbieter-Check 2026